

zulässigen Mitteln, zu unterbinden. Das heißt auch unter Einsatz körperlicher Gewalt. Die Qualität und Zielstellung der erkenntnisdienstlichen Behandlung Verhafteter ist im Interesse der Aufgabenerfüllung des MfS unbedingt zu gewährleisten.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen können unter Umständen erhebliche psychologische Wirkungen haben und die Aussagebereitschaft im Zusammenhang mit daktyloskopischen Spuren auf operativ relevanten Gegenständen nachhaltig fördern. Dazu folgendes Beispiel:

In einem Fall hatte ein wegen krimineller Delikte aus politisch-operativen Gründen von der DVP zur Bearbeitung durch eine Dienst-einheit der Linie IX übernommener Verhafteter aufgrund versäumter Anfertigung des 10-Fingerabdruckbogens im Untersuchungshaftvollzug des MdI darauf geschlossen, daß gegen ihn offensichtlich keine materiellen Beweismittel vorliegen. Ausgehend davon war er auch nicht zum Gesamtumfang seiner strafbaren Handlungen aussagebereit. Seine im Untersuchungshaftvollzug des MfS durchgeführte Daktyloskopierung trug wesentlich zur Herstellung der Aussagebereitschaft bei.

Durch die qualifizierte Erarbeitung von Personenbeschreibungen und die qualitätsgerechte Anfertigung von Täterlichtbildern sowie durch die saubere, linienklare und für eine exakte Auswertung brauchbare, daktyloskopische Anfertigung der Finger- und Handflächenabdrücke wird durch die Linie XIV ein wesentlicher Beitrag geleistet, daß die Registrierung verhafteter Personen, neben Fahndungsaufgaben, vor allem der Gewinnung qualifizierten Vergleichsmaterials, zum Beispiel bei der Existenz daktyloskopischer Spuren auf Beweismitteln, Tatwerkzeugen, anderen Gegenständen und Schriftträgern und ähnlichen dient und bei der Erarbeitung kriminalistischer Expertisen Anwendung findet. Mittels dieser Maßnahme wird mit 100 prozentiger Sicherheit gewährleistet, auch wenn die Identität des Verhafteten nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, daß in jedem Fall die gleiche und keine andere als die in Untersuchungshaft aufgenommene Person aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist. Dafür trägt die Linie XIV die alleinige Verantwortung.